

# Beratung für ein Studium mit Beeinträchtigung

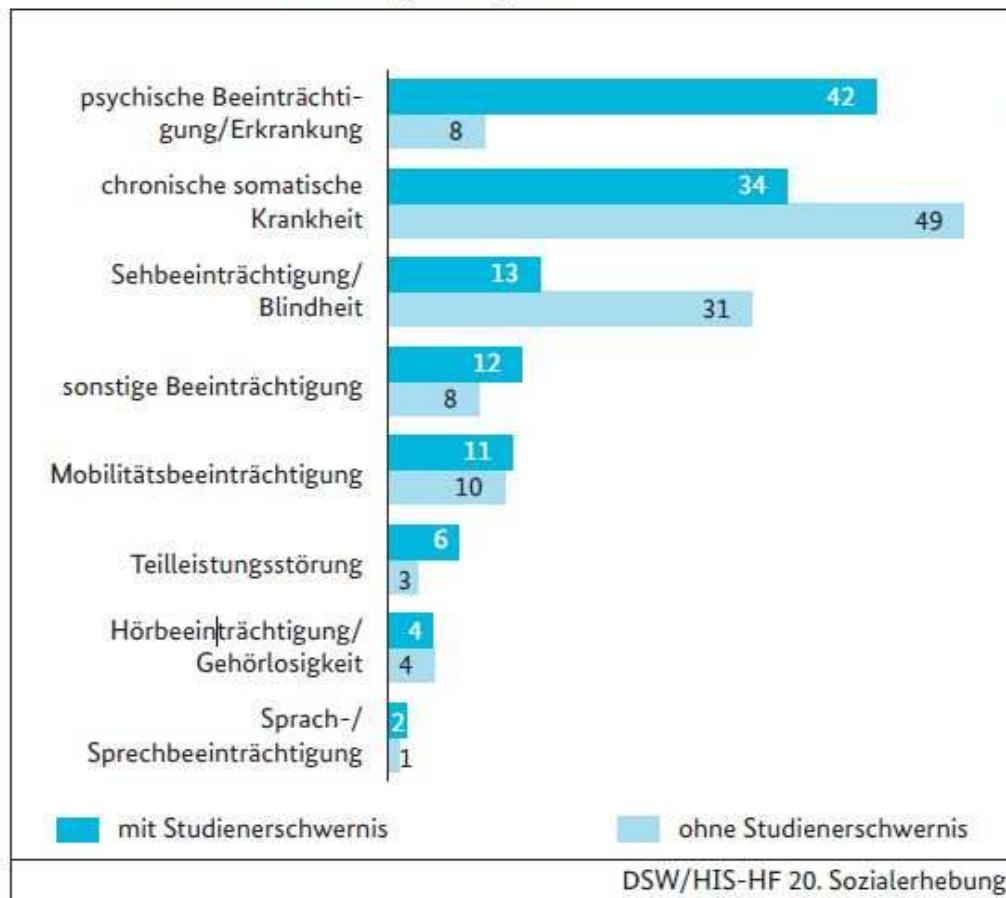
Studienberatung an der Universität  
und FH Münster.  
kombabb-Kompetenzzentrum NRW

## 20. SOZIALERHEBUNG DES DSW 2012

- 14% aller Studierenden deutschlandweit geben eine Gesundheitsbeeinträchtigung bzw. Behinderung an.
- Die Hälfte gibt eine beeinträchtigungsbedingte Studienerschwernis an (7%).
  - 40% (sehr) schwache Studienerschwernis
  - 33% mittelschwere Studienerschwernis
  - 27% (sehr) starke Studienerschwernis
- Insgesamt keine Geschlechterunterschiede

# 20. SOZIALERHEBUNG DES DSW 2012

**Bild 13.2 Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung**  
Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, in %,  
Mehrfachnennungen möglich



- Nur 6 % der Beeinträchtigungen sind für Dritte direkt erkennbar.
- 60% bleiben für die Dauer des Studiums unerkannt.
- 42% durch psychische Erkrankung beeinträchtigt (8% dadurch nicht beeinträchtigt).
- 34% durch chronisch somatische Krankheit beeinträchtigt (49% dadurch nicht beeinträchtigt)
- 13% sehbeeinträchtigt
- 11% mobilitätsbeeinträchtigt

## 20. SOZIALERHEBUNG DES DSW 2012

- 26% der betroffenen Studierenden nutzen die speziellen Beratungsangebote.
- Studierende mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkung sind häufigste Nutzergruppe.
- Hohe Annahme der psychologischen Beratungsangebote.
- Nur jeder zehnte betroffene Studieninteressierte nutzt die Beratungsangebote bei der Studienwahl.

# SITUATION AM HOCHSCHULORT MÜNSTER

- Die Zahlen der DSW Erhebung decken sich weitestgehend mit den erfassten Zahlen der Hochschulen.
- Ergebnisse aus der Beratungspraxis (nicht statistisch belegt):
  - Wachsende Anzahl an psychischen Erkrankungen im Verlauf des Studiums
  - Wachsende Beratungszahl im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen
  - Zentrales Element für Studierende und Studieninteressierte ist der Nachteilsausgleich.

# Zielgruppen der Beratung

- Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung (Behinderung und / oder chronischer Erkrankung)
- nicht nur die sog. „klassischen“ Behinderungsarten wie Mobilitäts-, Seh- oder Höreinschränkungen, sondern auch chronische Erkrankungen, wie z.B. Epilepsie, Diabetes oder das Asperger-Syndrom und psychische Erkrankungen
- Hochschullehrer und Mitarbeiter an Hochschulen
- Weitere im (Um-)Feld agierende Akteure

# Primäre Themen der Beratung

- Studien- und Berufswahl
- Ortsbegehungen zur besseren Orientierung
- Nachteilsausgleiche bei der Zulassung und Bewerbung
- Nachteilsausgleiche im Studium
- Studienfinanzierung
- Umgang mit der Behinderung / chronischer Erkrankung

## Nachteilsausgleich

---

Ein Nachteilsausgleich ist keine „Extrawurst“ und kein Vorteil, sondern das Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit!

# Bewerbung und Zulassung

- Härtefallantrag
  - Nachteilsausgleich zur Verbesserung des Notendurchschnitts (FHR oder allg. HR)
  - Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeiten (Wartesemester)
  - Zentrale Vergabe hochschulstart.de - Berücksichtigung des 1. Studienplatzwunsches
- => (Sonder-) Anträge sind immer parallel zum Bewerbungsverfahren zu stellen.**

# Studien- und Prüfungsleistungen

- Auszug aus dem allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (vom 11. Juni 2014):

„Macht die Kandidatin oder der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Er hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für die Kandidatin oder den Kandidaten nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel kann der Prüfungsausschuss weitere Nachweise fordern.“

# Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Nachteilsausgleiche:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren.
  - Nutzung technischer Hilfsmittel (Schreiben am PC).
  - Entbindung von Präsnzpflichten
  - Möglichkeiten individueller Pausenzeiten/Toilettengänge, die nicht in die Bearbeitungszeit der Klausur einfließen.
  - Möglichkeiten der individuellen Terminabsprache für Klausuren und mündliche Prüfungen, um eine möglichst krankheitsfreie Vorbereitungszeit zu ermöglichen.
  - Ersatz der Prüfungsform durch eine gleichwertige andere (z.B. anstelle einer Klausur eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit mit Kurzkolloquium).
  - Lockerung der Modulfristen und –pflichten (z.B. Studium/Prüfungen im höheren Semester erst nach vollständigem Abschluss des Grundlagenstudiums möglich. Hat eine krankheitsbedingte Studienzeitverlängerung zur Folge).
- ⇒ **Der/Die Studierende ist Experte/in seiner/ihrer Situation. Nachteilsausgleiche können/sollten diagnosefrei**, aber mit ärztlichem Gutachten gestellt werden. Wichtig ist eine Symptombeschreibung mit Auswirkung auf die Studien-/Prüfungsleistungen.

## Finanzierung

---

### Finanzierung des Lebensunterhalts durch:

- Eltern
- BaföG
- Nebenjobs
- Hartz IV oder Sozialhilfe
- Stipendien

# Wohnen und Pflege / Assistenz

---

## Wohnen, z. B.:

- bei den Eltern
- im Studentenwohnheim
- freier oder sozialer Wohnungsmarkt

## Pflege / Assistenz:

- Hilfen in Freizeit und Alltag
- Abgrenzung zur Studienassistenz

---

## Arbeitsbereiche:

- Persönliche Beratung nach dem Prinzip des Peer Counseling
- Informationsveranstaltungen
- kombabb-Internetportal-NRW
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation, Vernetzung

---

## Beratung außerhalb der Hochschule:

- kombabb-Kompetenzzentrum Behinderung, Studium, Beruf NRW
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Rheinland (beim ZsL Köln) und Westfalen (bei Mobile Dortmund), in Kürze jeweils eins in jedem Regierungsbezirk

## 2. Das kombabb-Kompetenzzentrum NRW

---

- Beratungsstelle für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung (Forum im kombabb Internetportal : <http://www.kombabb-internetportal-nrw.de/>)
- Schwerpunkt: Übergang Schule – Studium
- Träger: **Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf (kombabb) e.V.**
- seit 2008, Sitz in Bonn, zuständig für ganz NRW
- Förderung durch MAIS NRW, Teil der Initiative „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“



# Studieren mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung

**Christiane Schneider (Dipl. Päd.)**  
kombabb-Kompetenzzentrum NRW  
Reuterstraße 161, 53 113 Bonn  
Tel. 0228 - 94 744 512  
[www.kombabb.de](http://www.kombabb.de)



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Kontakte

## **ZSB WWU Münster: Christiane Behr**

Schlossplatz 5, 48149 Münster, Tel. 0251 83-22066  
E-Mail: [christiane.behr@uni-muenster.de](mailto:christiane.behr@uni-muenster.de)

## **ZSB FH Münster: Tobias Grunwald**

Hüfferstraße 27, 48149 Münster, Tel: 0251 83-64152  
E-Mail: [tobias.grunwald@fh-muenster.de](mailto:tobias.grunwald@fh-muenster.de)